

NIEDERSCHRIFT BA/013/2012

über die Sitzung des **Betriebsausschusses der Stadt Billerbeck** am 29.11.2012 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

Vorsitzender:

Herr Dr. Wolfgang Meyring

Ausschussmitglieder:

Herr Hans-Joachim Dübbel-
de

Herr Bernhard Faltmann

Vertretung für Herrn
Karl-Heinz Brockamp

Herr Werner Wiesmann

Herr Hans-Joachim Spengler

Herr Ulrich Schlieker

Vertretung für Herrn
Dr. Rolf Sommer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Norbert Hidding

Herr Jürgen Hövener

Herr Reinhard Bernshausen

Herr Winfried Heymanns

Vertretung für Herrn
Dr. Christian Köhler

Herr Hans-Günther Wilkens

Von der Verwaltung:

Herr Rainer Hein

Frau Birgit Freickmann

Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:55 Uhr

Herr Dr. Meyring stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2013**

Herr Hein geht insbesondere auf die bisherige Entwicklung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren ein und betont, dass eine statistische Durchschnittsfamilie im Vergleich zum Vorjahr um rd. 10,- € entlastet

werde. Von 1995 bis heute seien die Abwassergebühren stabil geblieben.

Auf Wunsch von Herrn Dr. Meyring ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** die von Herrn Hein vorgestellte Excel-Liste beigelegt. Herr Hein verweist hierzu auch auf die Veröffentlichung im Internet unter :
www.abwasserbetrieb-billerbeck.de.

Nach kurzer Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Dem Wirtschaftsplan 2013, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan, Finanzübersicht und Stellenplan, wird zugestimmt.
2. Der Gesamtbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden können, wird auf 558.153,95 € festgelegt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000,00 € festgelegt.

Stimmabgabe: einstimmig

2. Gebührenbedarfsberechnung des Abwasserbetriebes der Stadt Billerbeck für das Wirtschaftsjahr 2013

Nach kurzer Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Die Schmutzwassergebühr beträgt ab dem 01.01.2013 2,55 €/m³
2. Die Niederschlagswassergebühr beträgt ab dem 01.01.2013 0,56 €/m²

Stimmabgabe: einstimmig

3. Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Billerbeck vom 19. Dezember 2001

hier: 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Billerbeck

Herr Faltmann äußert, dass er mit Genugtuung gelesen habe, dass ein Richter im Sinne der Gebührenzahler entschieden habe. Das halte er für eine gerechte Lösung.

Herr Schlieker erklärt, dass in seiner Brust zwei Herzen schlügen. Einerseits könne er verstehen, dass der Gebührenzahler auch nur das tatsächlich anfallende Schmutzwasser bezahlen wolle, auf der anderen Seite stünden aber auch die allgemeinen Kosten. Er habe sich gefragt, ob ein Kompromiss möglich wäre, in dem für eine Mindestmenge von 40 cbm Gebühren erhoben werden und dafür die Schmutzwassergebühr um 1,-- € für die ersten 40 cbm reduziert wird.

Herr Hein erläutert, dass rein betriebswirtschaftlich betrachtet, der Verzicht auf eine Mindestgebühr ungerecht wäre. Die Kosten eines Abwas-

serbetriebes stellten sich im Wesentlichen als Fixkosten dar und wenn auf die Mindestgebühr verzichtet werde, zahle dieser Nutzer der Abwasserentsorgungsanlagen keinen Fixkostenanteil. Auf europäischer Ebene sei formuliert worden, dass Wasser gespart werden soll und aus diesem Grund habe das Verwaltungsgericht der Klage stattgegeben. Im Übrigen dürfe in NRW eine Grundgebühr erhoben werden, dieser dürften aber nur 30% der Fixkostenanteile zugrunde gelegt werden. Eine Staffelung würde dem Äquivalenzprinzip zuwiderlaufen, deshalb rate er dringend hiervon ab.

Herr Spengler teilt die Meinung des Herrn Schlieker, dass es sich um ein zweischneidiges Schwert handle. Es sei in Ordnung, wenn jemand nur das bezahle, was er verbrauche, andererseits würden aber dadurch die Kosten für alle steigen.

Herr Wiesmann geht nicht davon aus, dass bei Einführung einer Grundgebühr mehr Gebührengerechtigkeit erzielt würde. Unter dem Strich wäre das auch ein Stück ungerecht. Vermutlich werde man nie das letzte Stück Gerechtigkeit erzielen, man sollte hinnehmen, was der Richter entscheiden habe.

Herr Dr. Meyring weist darauf hin, dass die Einnahmen in 71 Fällen eine Bagatelle seien, der Verwaltungsaufwand dagegen erheblich wäre.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die vorliegende 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Billerbeck wird beschlossen.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Zwischenbericht gem. § 13 der Betriebssatzung der Stadt Billerbeck für den Abwasserbetrieb der Stadt Billerbeck

Nach kurzer Erörterung wird der Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.

5. Mitteilungen

5.1. Neue Förderrichtlinie "Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW" - Herr Hein

Herr Hein verweist auf die Förderrichtlinie „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“. Hierin sei jetzt neu eine Förderung für die Sanierung der privaten Abwasseranlagen auch von Hartz IV-Empfängern verankert worden. Alles andere sei unverändert geblieben.

Im Übrigen wolle er im Zusammenhang mit der Beratung über das Abwasserbeseitigungskonzept noch einmal darauf hinweisen, dass in den Förderrichtlinien als Bedingung ein gültiges ABK gefordert werde.

6. Anfragen

Keine

Dr. Wolfgang Meyring
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin